
**Untersuchung der Brutvogel- und Fledermausfauna
im Rahmen der Planung zur Umgestaltung
des LIDL-Marktes in Bückeburg / Hannoversche Straße
(Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Immobilien
Navarrastr. 37
33106 Paderborn



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

November 2019

**Untersuchung der Brutvogel- und Fledermausfauna
im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des LIDL-Marktes
in Bückeburg / Hannoversche Straße (Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Immobilien
Navarrastr. 37
33106 Paderborn

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner
Jens Andre B.sc.

Abia GbR
Sternthalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



18. November 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	4
3.	Methoden	6
3.1	Brutvögel	6
3.2	Fledermäuse	6
4.	Ergebnisse	7
4.1	Brutvögel	7
4.2	Fledermäuse	9
5.	Naturschutzfachliche Bewertung	11
5.1	Brutvögel	11
5.2	Fledermäuse	11
6.	Eingriffsbezogene Bewertung	12
7.	Zusammenfassung	13
8.	Literatur	14

Im Text verwendete Abkürzungen

BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
Nds.:	Niedersachsen
NLWKN:	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
RL:	Rote Liste
UG:	Untersuchungsgebiet

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Bückeburg an der Hannoverschen Straße befindet sich ein LIDL-Markt, für dessen Erneuerung die planerische Vorbereitung läuft. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, das Gelände um ein benachbartes Grundstück zu erweitern.

Im Rahmen der laufenden Planungen wurde das Büro Abia aus Neustadt am Rübenberge von der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG aus Paderborn mit der Erfassung von vorkommenden Brutvögeln und Fledermäusen beauftragt, um darauf aufbauend die eventuell mit der geplanten Umgestaltung des Areals zusammenhängenden artenschutzrechtlichen Aspekte mit Bezug auf die beiden genannten Artengruppen zu beurteilen.

2. Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Gebiet liegt in Bückeburg an der Abzweigung der Ahnser - von der Hannoverschen Straße. Dort befindet sich nördlich der Ahnser Straße an der Hannoverschen Straße das Gebäude des LIDL-Marktes mit größeren, voll versiegelten Parkplatzflächen (s. Abbildung 1).

Östlich grenzt ein Grundstück an (s. Abbildung 2) , auf dem sich an dessen Südgrenze an der Ahnser Straße ein Wohngebäude befindet. Nördlich dahinter liegt eine Hofbereich, auf den wiederum ein Garten folgt, der seit längerem nicht mehr bewirtschaftet bzw. gepflegt ist.

An der Westgrenze des Grundstücks befindet sich ein etwas größeres Werkstatt- und Garagengebäude (s. Abbildung 3), dessen Rückwand die Ostgrenze des Supermarktgeländes bildet. Das Gebäude wird offenbar schon längere Zeit nicht mehr genutzt, das Dach ist bereits in größeren Teilen eingestürzt, eine Gebäudebegehung war daher aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Etwas nördlich davon, im Garten, steht ein ehemaliger, ebenfalls offensichtlich schon lange nicht mehr genutztes Gartenhaus aus Holz.

Der Garten ist stark mit Gehölzen bewachsen und weist keine offenen Flächen mehr auf.

Entlang der Nord- und Ostgrenze befinden sich Reihen ältere Fichten, an der nördlichen Westgrenze des Grundstücks und auch im Garten stehen z.T. größere Laubgehölze, u.a. ein älterer Süßkirschbaum und auch eine Korkenzieherweide. Dazwischen hat sich mehr oder weniger dichtes Gebüsch gebildet, große Bereiche sind mit Brombeeren überwuchert. Freiflächen sind nicht mehr vorhanden.



Abbildung 1: Zwei Ansichten des LIDL-Markts, oben das Gebäude mit Teilen des Parkplatzes, unten die Rückseite des Marktes mit der Grenzmauer zum angrenzenden Grundstück rechts im Bild.



Abbildung 2: Zwei Blicke von außen auf das Grundstück, das zum Gelände des Marktes hinzukommen soll. Links ein Blick von der Straße aus, also von Süden auf den Eingang zu Haus und Grundstück. Rechts ein Blick von Norden in den schon länger nicht mehr bewirtschafteten Garten mit dem Wohnhaus im Hintergrund.



Abbildung 3: Drei Fotos aus dem Hinterhof. Dort befindet sich ein ehemaliges Werkstatt- und Garagengebäude, dessen Rückwand die Grenz wand zum aktuellen Gelände des benachbarten Marktes bildet. Auf dem Foto links ist außerdem das Wohnhaus, das die Südgrenze des Grundstücks bildet, zu sehen. Unten zeigt das Foto ein nördlich an das Garagengebäude anschließendes, altes, aus Holz gebautes Gartenhäuschen.

Vorinformationen zum Artbestand der Fläche lagen nicht vor. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die untersuchten Artengruppen bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt. Naturräumlich gesehen ist Bückeburg von der in Ost-Westrichtung verlaufenden Grenze zwischen der Börde und Weser-Leinebergland zweigeteilt, beide Bereiche zählen zum jedoch zum Bergland und den Börden.

3. Methoden

3.1 Brutvögel

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Beobachtungen von Wert gebenden Arten im Umfeld geachtet. Dazu erfolgten im Zeitraum von Mitte März bis Juni 2019 fünf Begehungen in den Morgen- bzw. Abendstunden. (Kartiertage: s. Tabelle 1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

3.2 Fledermäuse

Die Erfassung der Flug- und Jagdaktivität der Fledermäuse erfolgte durch Verhören mittels Ultraschall-Detektor (Pettersson D240, Elekon BatLogger, Software Batexplorer 2.0.4.0), verbunden mit optischen Kontrollen. Es wurden sechs Begehungen im Zeitraum von Juni bis Oktober 2019 durchgeführt (Kartiertage: s. Tabelle 1). Alle Fledermausbeobachtungen wurden mit Verhalten und ggf. Flugrichtung dokumentiert, um Flugbewegungen möglichst genau zu bestimmen. Im Rahmen dieser Detektorbegehungen fanden Ausflugkontrollen an potenziellen Quartieren (vor allem der Gebäude, aber auch im Bereich der vorhandenen Gehölze) statt.

Gebäudebegehungen erfolgten nicht, im Falle des Nebengebäudes des Nachbargrundstückes musste dieses wegen herrschender akuter Einsturzgefahr aus Sicherheitsgründen unterbleiben, am Gebäude des Supermarktes sind weder Dachböden noch Keller vorhanden und das Wohngebäude des Nachbargrundstücks bleibt dem Stand der aktuellen Planungen entsprechend unverändert.

Tabelle 1: Kartiertage. Arbeiten: B = Brutvögel, F = Fledermauserfassung, G = Gebäude- und Baumkontrolle

Datum	Arbeiten	Wetter
01.04.2019 (morgens)	B & G	ca. 6 °C, sonnig, windstill, trocken
22.04.2019 (abends)	B	ca. 14 °C, heiter, windig, trocken
15.05.2019 (morgens)	B	ca. 10 °C, sonnig, windstill, trocken
01.06.2019 (abends)	B	ca. 22 °C, sonnig, windstill, trocken
11.06.2019 (abends)	B	ca. 23 °C, klar, windstill, trocken
17.06.2019 (abends)	F	ca. 25° C, klar, windstill, trocken
24.06.2019 (abends)	F	ca. 24° C, klar, windstill, trocken
13.08.2019 (abends)	F	ca. 16° C, bedeckt, schwach windig, trocken
10.09.2019 (abends)	F	ca. 18° C, klar, windstill, trocken
30.09.2019 (abends)	F	ca. 14° C, locker bewölkt, schwach windig, trocken
17.10.2019 (morgens)	F	ca. 14° C, dichte Bewölkung, schwach bis mäßig windig, trocken

4. Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Bereich der untersuchten Fläche (Plangebiet inkl. angrenzende Bereiche) wurden 13 Brutvogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 2), die alle den allgemein häufigen Arten zuzuordnen sind (KRÜGER & NIPKOW 2015). Eine von ihnen, der Hausrotschwanz ist jedoch auf der Vorwarnliste geführt. Neben den erwähnten Arten konnten zumeist hoch fliegende Mehlschwalben und auch Mauersegler über dem Gebiet beobachtet werden, ohne dass trotz intensiver Beobachtung auch und besonders in der Zeit der abendlichen Dämmerung eine Beziehung dieser Arten zur untersuchten Fläche nachzuweisen war. An den vorhandenen Gebäuden wurden trotz Suche bzw. abendlicher Beobachtung von beiden Arten keine Nester oder Einflüge festgestellt.

Dem vorhandenen Wohnhaus ist ein Revierzentrum des Haussperlings zuzuordnen, weitere befinden sich in den Dachstühlen der Häuser gegenüber der Ahnser Straße.

Tabelle 2: Gefährdung und Schutzstatus der beobachteten Vogelarten.

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds), in der Region Bergland und Börden (BB) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, nb = nicht bewertet, * = ungefährdet. Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. Σ Reviere: Anzahl Reviere im untersuchten Gebiet (ohne BZ).

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL NDS	RL BB	Schutz	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§	1
Fitis	<i>Phylloscopos trochilus</i>	BV	*	*	*	§	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§	2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	V	§	4
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*	*	§	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§	2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§	2

Der überwiegende Teil der vorhandenen Arten (Amsel, Buchfink, Grünfink, Heckenbraunelle, Klapper- und Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Rotkehlchen) brütet frei in mehr oder weniger dichten Teilen von Gebüsch oder Bäumen ohne auf vorher vorhandene Hohlraum- oder Nischenstrukturen angewiesen zu sein. Entsprechende Gehölze sind im Bereich des vorhandenen Gartens und auch in den Freiflächen der Nachbarschaft mit ihren kleinen Gehölzen vorhanden. Einige der Reviere teilen sich dabei auf die Flächen des vorhandenen Supermarktes mit dem Haus- und Gartengrundstück und die benachbart liegenden Flächen auf. Neben den Brütern in etwas höheren Gehölzbereichen waren auch zwei am Boden im Schutz von dort dicht schließendem Gezweig von niedrigeren Gebüsch in selbst gebauten Nestern nistende Arten vorhanden. Diese sind der Fitis und der Zaunkönig.



Abbildung 4: Die Abbildung zeigt im Luftbild das Plangebiet (Abgrenzung = gelbe Linie). Dargestellt ist auch die ungefähre Lage der Brutvogelrevier-Zentren und die Position eines Süßkirschbaums (= weißes Fünfeck). Quelle: ArcGis-online.

Erläuterungen: Status: **Brutverdacht** = grüner Kreis, Artkürzel: **A** = Amsel, **B** = Buchfink, **B** = Buchfink, **F** = Fitis, **H** = Haussperling, **He** = Heckenbraunelle, **Hr** = Hausrotschwanz, **K** = Kohlmeise, **Kg** = Klappergrasmücke, **Mg** = Mönchsgrasmücke, **Rk** = Rotkehlchen, **Rt** = Ringeltaube, **Zk** = Zaunkönig.

Mit der Kohlmeise, dem Hausrotschwanz und dem Haussperling sind auch drei in (Halb)Höhlen und Nischen nistende Arten vorhanden. Im Falle der Meise können Höhlen in älteren Stammteilen von Bäumen oder auch an nischenreichen Strukturen anthropogenen Ursprungs als Nisthabitat dienen. Für Hausrotschwanz und Haussperling gilt, dass sie vorwiegend zugängliche Nischen in Bauwerken im Bereich von Fassaden oder Dächern- oder Dachstuhlbereichen als Nistplatz nutzen. In wie weit die Nester beider Arten im Gebäude des Marktes oder in den Nachbargebäuden zu verorten sind, lies sich nicht abschließend klären. Zwar erfolgte die Beobachtung singender Vögel überwiegend im Bereich der Nachbargebäude des Supermarktes, sicher auszuschließen ist aber ein Vorhandensein von einem oder auch mehreren Nestern des Hausrotschwanzes auch am oder im Gebäude des Marktes selbst nicht, in den vorhandenen Nebengebäuden des Nachbargrundstücks erscheint das Vorkommen hingegen wahrscheinlich.

4.2 Fledermäuse

Im Verlauf der Detektoruntersuchung konnten im Untersuchungsgebiet folgende fünf Fledermausarten (-gruppen) sicher nachgewiesen werden (s. auch Tabelle 3):

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mausohr (*Myotis myotis*)
- Myotis unbestimmt
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Bei den erfolgten Fledermausbeobachtungen handelte es sich um das Plangebiet überfliegende Individuen. Dabei zeigten einzelne Tiere regelmäßig, zumeist kurze Jagdaktivität, die insbesondere den Luftraum über den offenen Bereichen zwischen Gebäuden und Gehölzen nutzen. Daneben wurde auch der Bereich zwischen dem Marktgebäude und den zu untersuchenden Nebengebäuden des Nachbargrundstücks für einzelne Transferflüge und selten auch zur Jagd genutzt, das gilt ebenfalls für die offenen Anteile des nördlichen Abschnitts des Plangebiets.

Bei allen Begehungen waren bei regelmäßigen Überflügen, zumeist auch bei kurzen Jagden über dem Grundstück, ein- bis zwei Individuen der Zwergfledermaus zu beobachten, wobei immer wieder zwischen dem Plangebiet und anderen Teillebensräumen in der Umgebung gewechselt wurde. Bei einer Begehung war eine Zwergfledermaus bei intensiven Singflügen über dem Nachbargrundstück des Marktes zu beobachten. Die Quartiere der überwiegend Gebäude bewohnenden Zwergfledermaus finden sich im Allgemeinen in einer Vielfalt an Spalten- und Hohlräumen in Dächern, Fassaden und ähnlichen Strukturen.

Die Breitflügelfledermaus wurde während der ersten Begehung am 17.06.2019 bei kurzen Jagden über dem Grundstück und einigen Transferflügen angetroffen. Die überwiegend Gebäude bewohnende Art wurde während des restlichen Untersuchungsjahres nicht mehr nachgewiesen.

Der Große Abendsegler wurde selten bei Überflügen während der zwei Begehungen im September erfasst. Am 30.09.2019 war er allerdings mit einigem Abstand die Art mit den häufigsten Kontakten, was zu der Jahreszeit auf den Fledermauszug hindeutet. Der vorwiegend Baumhöhlen bewohnende Große Abendsegler gehört zu den Arten, die saisonal Fernwanderungen durchführen. Die angetroffenen Tiere standen vermutlich in keiner engeren Beziehung zum Plangebiet.

Nicht weiter zuzuordnende Tiere der Gattung Myotis waren bei zwei weiteren Begehungen, davon einmal bei einer kurzen Jagd im Bereich zwischen Markt und Wirtschaftsgebäuden, zu verzeichnen. Bei den anderen Nachweisen handelt es sich um kurze Rufsequenzen.

Eine aufgezeichnete Rufsequenz vom 30.09.2019 konnte dem Mausohr zugeordnet werden. Weitere Verdachtsfälle unter den verzeichneten Aufnahmen von Individuen von *Myotis spec.* liegen nicht vor. Vermutlich handelte es sich bei der Aufnahme des sicher zuzuordnenden Tieres um ein das Grundstück überfliegendes Individuum. Das Mausohr bezieht im Sommer mit bisweilen sehr kopfstarken Wochenstubengesellschaften größere Dachräume, Einzeltiere bewohnen auch Baumhöhlen.

Tabelle 3: Artenliste Fledermäuse (systematische Reihenfolge). Angegeben sind die Gefährdung in Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993, Stand 1991) und Deutschland (MEINIG et al. 2009, Stand 2008). Abkürzungen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend. FFH-RL: Art der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. EHZ = Erhaltungszustand in der atlantischen Region Nds. gemäß Vollzugshinweisen des NLWKN: g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht, x = unbekannt. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG.

Art	RL Nds.	RL D	FFH-RL	EHZ	Schutz	Vorkommen
<i>Myotis myotis</i> Mausohr	2	V	II, IV	x	§§	Einzelkontakt am 30.09.2019 (Rufsequenz automatische Erfassung)
<i>Myotis unbestimmt</i> Gattung Myotis			IV		§§	Seltene Einzelnachweise, v.a. Kurzkontakte. Selten Jagd über Weg zwischen Abrißgebäuden und Supermarktgebäude beobachtet..
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	2	V	IV	u	§§	Gelegentliche Nachweise, Häufung der Nachweise am 30.09. (verm. Zuggeschehen)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	3	*	IV	g	§§	Regelmäßig bei fast allen Begehungen zu beobachten. Dabei zumeist auch kurze, regelmäßige Jagdaufenthalte von ein bis zwei Individuen über dem Plangebiet. Sehr ausdauernder Singflug eines Tieres kleinräumig über Grundstück im September (vermutlich Balzgeschehen).
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügel-Fledermaus	2	G	IV	u	§§	Überflüge und kurze Jagden über dem Plangebiet am 17.06.2019.

Zu den in Tabelle 3 angegebenen Gefährdungskategorien ist anzumerken, dass der derzeit noch gültigen Roten Liste Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993) der Stand von 1991 zugrunde liegt, so dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Unter anderem daraus ergibt sich auch die Diskrepanz zu aktuellen bundesweiten Roten Liste (MEINIG et al. 2009)

Obwohl augenscheinlich an den vorhandenen Gebäuden, besonders dem Nebengebäude des Nachbargrundstücks (speziell an dessen, zum Markgebäude hin gelegenen aus Backstein gemauerten, stellenweise schadhafte Rückwand) eine Vielfalt an potenziellen Quartieren für verschiedene Arten, v.a. für Zwischen- und Einzelquartiere vorhanden ist, erfolgten keine Beobachtungen von an den Gebäuden ein- oder ausfliegenden Tieren. Auch waren an keiner Stelle indirekte Hinweise auf Fledermausquartiere wie Kot- und Urinspuren, Verfärbungen oder vernommene Soziallaute zu verzeichnen. Dieses gilt auch für einen alten Süßkirschbaum (zu dessen Standort s. Abbildung 4), der hinter loser Rinde potenzielle Quartierplätze bietet. Ein vorhandener Stammanriss ist hingegen vermutlich ungeeignet, da er nach oben offen und damit dem Regenwasser ausgesetzt ist. An mehreren Stellen vorhanden sind allerdings Verwachsungen mit möglicherweise nicht sichtbaren, dahinter liegenden Höhlungen.

Andere Hinweise auf in den Gehölzen vorhandene, potentiell als Quartierplatz geeignete Strukturen ergaben sich nicht.

5. Naturschutzfachliche Bewertung

5.1 Brutvögel

Das UG ist insgesamt durch eine dem vorhandenen Strukturangebot entsprechende Brutvogelgemeinschaft gekennzeichnet. Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich entsprechend der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & NIPKOW, 2015, s. Tabelle 2) um allgemein häufige Arten.

Aufgrund der geringen Größe des untersuchten Bereiches ist eine Bewertung nach der Bewertungsmethode der Staatlichen Vogelschutzwarte (BEHM & KRÜGER 2013) nicht sinnvoll möglich. Verbal argumentativ ist die Bedeutung des betrachteten Bereichs für die Brutvogelfauna als den Erwartungen entsprechend und durchschnittlich einzuschätzen. Dabei ist zu beachten, dass die Reviere mehrerer Arten sicherlich auf des UG und die angrenzenden Bereiche der Nachbarschaft aufgeteilt sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“ sind.

5.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden fünf Arten bzw. Artengruppen nachgewiesen, in einigen Fällen wurden Rufe wahrgenommen, die zwar der Gattungen *Myotis*, aber nicht ohne weiteres der entsprechenden Art zuzuordnen waren. Gesichert ist das Vorkommen von vier Arten (s. Tabelle 3), davon eine, die mit bundesweitem Bezug als ungefährdet eingestuft ist, zwei weitere Arten sind auf der Vorwarnliste geführt, und bei einer gilt eine Gefährdung unbekannten Ausmaßes.

Insgesamt handelt es sich bei dem Plangebiet um ein für mehrere Arten wahrscheinlich quaternahes Nahrungshabitat, das jeweils von einzelnen oder mehreren Individuen genutzt wird. Dabei werden v.a. die offenen Bereiche zwischen Gehölzen und Gebäuden genutzt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle heimischen Fledermausarten laut Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützt“ sind.

6. Eingriffsbezogene Bewertung

Für die nachgewiesenen, allgemein häufigen, überwiegend den vorhandenen Gehölzen und in wenigen Fällen auch den Gebäuden zuzuordnenden Brutvogelarten kommt es durch den geplanten Abbruch des Markt- und Nebengebäudes des Nachbargrundstücks und die Rodung der dortigen Gehölze einem dauerhaften Lebensraumverlust. In Bezug auf die betroffenen Populationen der aufgezählten allgemein häufigen Arten kann davon ausgegangen werden, daß dieser Verlust außerhalb der beplanten Fläche ohne die Ergreifung gesonderter Maßnahmen ausgeglichen werden. Auch ist ein großer Teil der betroffenen Reviere nur randlich betroffen, so dass ihr Weiterbestehen nicht unwahrscheinlich erscheint. Damit ist für diese Arten die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin gegeben, so dass diesbezüglich in artenschutzrechtlicher Sicht keine CEF-Maßnahmen erforderlich sind.

Für die erforderlichen Rodungen von Gehölzbereichen, ist aus Gründen des Artenschutzes eine Bauzeitenregelung zu treffen, die eine Gefährdung möglicherweise dann vorhandener Nester inklusive darin enthaltener Eier oder Jungvögel ausschließt. Aus diesem Grund dürfen Gehölzrodungen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres erfolgen. Zur Schonung von in Gebäuden nistenden Arten gilt dieses auch für Abbrucharbeiten an den Gebäuden.

Mit Blick auf Fledermäuse muss vor dem Hintergrund ausgebliebener Hinweise auf Quartierplatznutzungen an den Gebäuden bei deren Abbruch keine besondere Rücksicht genommen werden. Unmittelbar vor der Rodung der Gehölze im Gartenbereich müssen jedoch an einem Süßkirschbaum vorhandene potentiell als Quartierplatz geeignete Strukturen auf dann vorhandene Tiere hin kontrolliert werden. Dieses ist von einer Leiter aus, u.U. unter Zuhilfenahme eines Endoskops möglich. Sollten sich Funde ergeben, müßte das weitere Vorgehen in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schaumburg erfolgen.

Bei einer weitgehend vollständigen Bebauung des bislang unbebauten Gartens ist vom dauerhaften Verlust eines kleinen Nahrungshabitats auszugehen. Um diesen Wegfall zu kompensieren, sollten, soweit das nicht über eine entsprechende Bepflanzung mit folgender naturnaher Pflegegestaltung auf evtl. auf dem Gelände verbleibenden Freiflächen möglich ist, im Zuge der Berücksichtigung der Eingriffsregelung an geeigneter Stelle naturnahe Gehölze entwickelt werden.

7. Zusammenfassung

In Bückeburg ist die Erneuerung und Erweiterung eines LIDL-Supermarktes geplant. Dazu soll das vorhandene Gebäude des Marktes und auch ein auf einem Nachbargrundstück vorhandenes Nebengebäude abgebrochen und die dort vorhandenen Gehölze gerodet werden. Aus diesem Grund wurde das Büro Abia mit der Durchführung einer Untersuchung der dort vorhandenen Brutvögel, Fledermäuse und Biotoptypen beauftragt, um die Empfindlichkeit des Raumes gegenüber dem geplanten Eingriff beurteilen zu können.

Es wurden 13 Brutvogelarten nachgewiesen, die alle überwiegend allgemein häufigen, nicht gefährdeten Arten angehören. Deren Revierzentren liegen z.T. in vorhandenen Gehölzbereichen, auch drei Arten, die ihre Nester im Bereich vorhandener Gebäude anlegen, sind darunter. Einige der festgestellten Reviere haben jedoch als betroffene Randreviere ihre Mittelpunkte außerhalb des beplanten Bereichs in der unmittelbar angrenzenden Nachbarschaft. Zum Schutz der Brutvögel allgemein sind notwendige Rodungsmaßnahmen von Gebüsch oder Bäumen und Abbrucharbeiten von Gebäuden unter artenschutzrechtlichen Aspekten nur außerhalb der Brutsaison möglich.

Bei der Artengruppe der Fledermäuse wurden fünf verschiedene Arten(gruppen) bei Transferflügen bzw. jagend registriert. Die Nutzung der Gebäude als Quartierplatz wurde nicht festgestellt. Um Verluste evtl. trotzdem kurzfristig vorhandener einzelner Individuen zu vermeiden, sind die Abbrucharbeiten in die kalte Jahreszeit zu legen. Vorhandene Baumhöhlen sind unmittelbar vor der Rodung auf dann möglicherweise vorhandene überwinternde Tiere zu kontrollieren.

8. Literatur

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (Der Rat Der europäischen Gemeinschaften 1992).
- GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. (Stand 1.1.1991). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 - 226.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2018. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 183 – 255.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.